

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 169

Dienstag den 23. Juli 1918 abends

84. Jahrgang

Die amtlichen Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Das Interesse des deutschen Arbeiters an einem siegreichen Frieden.

Man begegnet in Arbeiterkreisen häufig der Auffassung, der deutsche Arbeiter habe an dem Ausgange des Krieges kein Interesse. Und doch hat der Arbeiter nicht weniger als alle anderen Volksgenossen den größten Vorteil davon, wenn Deutschland aus diesem Kriege mit einem vollen Siege hervorgeht. Noch vor kurzem hat Lloyd George verkündet, daß England die Forderung Frankreichs nach Rückgabe von Elsass-Lothringen nach wie vor unterstützt. Das lothringische Erzlager, das größte Europas, liefert 80 v. H. unserer Eisenerzförderung und enthält einen Vorrat von 840 Millionen Tonnen Eisengehalt. Verdienen wir Elsass-Lothringen, so müßte unsere Eisen- und Stahlindustrie die Erze aus dem Auslande einführen, und die siegreichen Feinde würden selbstverständlich obendrein alles tun, um uns auch dies durch den schon geplanten Wirtschaftskrieg unmöglich zu machen. Unsere Industrie würde mit der englischen nicht mehr wettbewerbsfähig bleiben und ein trauriges Dasein fristen. Die Folgen für den Arbeiter liegen auf der Hand. Eine schwache Industrie kann keine hohen Löhne mehr zahlen. Die Vernichtungspläne unserer Feinde sind, kurz gesagt, folgende: Einmal will England uns den Bezug von Rohstoffen durch die Wegnahme der deutschen Kolonien und durch eine erzwungene Abschneidung Deutschlands von dem Bezuge der bei unseren jetzigen Feinden gewonnenen Rohstoffe unmöglich machen. Weiter plant England, den deutschen Ausfuhrhandel dauernd dadurch aufzuheben, daß es sich mit seinen Kolonien zu einem Zollverbande vereint und sich mit seinen jetzigen Verbündeten zu einer Zollunion zusammenschließt. Gelänge es England, diese Absichten zu verwirklichen, so wäre es für Großbritannien ein leichtes, durch hohe Einfuhrzölle den deutschen Erzeugnissen den Zutritt zu den fremden Ländern zu sperren. Damit wären unsere Industrie und unser Ausfuhrhandel dahin. Der deutsche Arbeiter muß erkennen, daß es eine törichte und unrichtige Behauptung ist, nur die Industrieherrn hätten ein Interesse an den lothringischen Erzlagern. Je größere Vorteile uns der Frieden bringt, umso besser ist es auch für den Arbeiter. Die englischen Gewerkschaften wissen wohl, warum sie die Politik Lloyd Georges unterstützen. Sie handeln aus der Ueberzeugung heraus, daß nur der volle Sieg der britischen Sache ihnen Gewinn bringen kann. Das werktätige deutsche Volk sollte an politischer Klugheit sich nicht von seinen Feinden übertrumpfen lassen, nachdem die Siege seiner Heere ihm so erfreuliche Ausblicke eröffnet haben.

Munitionsverbrauch und Munitionsherstellung im Weltkriege.

In den etwa 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß ab. Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des Weltkrieges verhältnismäßig klein sind.

Schon während der großen Offensive im Jahre 1915 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahlpaten der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal übersehen werden kann, diese Zahl noch weit übersteigen. Bei Beginn der Sommeroffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition als in den ersten elf Kriegsmontaten zusammengenommen, und während des Trommelfeuers dieser Riesenschlacht verbrauchten sie an einem einzigen Tage an schweren Granaten die Munitionsherstellung von 11 Kriegsmontaten. In der Arraschlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechsmal soviel Granaten verschossen, als der ganze Krieg 1870/71 erforderte hatte. In der Schlacht bei Verdun wurden zeitweilig von beiden Parteien zusammen rund eine Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Nimmt man nur an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also 1 Million Geschosse wöchentlich verschossen wurden, und setzt das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man für die dreißig Wochen eigentlicher Kampfhandlungen in dieser Zeit auf die ungeheure Zahl von 1 350 000 Tonnen Stahl. Zum Transport dieser Stahlmengen wären 135 000 Eisenbahn-

wagen nötig. Auf jedes Hektar Boden gingen 50 Tonnen Stahl nieder. Der Wert dieser Stahlmenge übertrifft den Wert des Grund und Bodens, den sie übersät.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Gestern abend entgleiste kurz vor der Weiche bei Einfahrt in den hiesigen Bahnhof die Maschine des gegen 8 Uhr aus Richtung Hainsberg einkommenden Güterzuges. Dadurch erlitt auch der Personenzug 8.42 Uhr nach Hainsberg längeren Aufenthalt. Die Passagiere konnten erst nach Umsteigen, nach Eintreffen eines Hilfszuges mit etwa 1 1/2 stündiger Verspätung ihre Fahrt fortsetzen. Heute morgen konnten die Züge wieder planmäßig verkehren.

— Heute Dienstag abend findet eine Sitzung des Kriegshilfsausschusses statt.

— Fahrer Paul Schramm, bei einer Maschinen-gewehr-Kompanie im Westen, erhielt in den vergangenen schweren Kämpfen für erwiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Wie glaubhaft berichtet wird, ist das bei Herrn Kaufmann W. hier beschäftigt gewesene Ladenmädchen, das seit einigen Tagen seine Wohnung verlassen hatte, als Leiche aus der Talperre bei Klingenberg aufgehoben worden.

Kreischa. Eingebrochen wurde in der Nacht zum Sonnabend in das Kolonialwarengeschäft von Paul Käthe hier, ferner in das Gasthaus zu Klein-Kreischa. Außer Waren wurde Wäsche und Geld entwendet. Im Geschäft der Frau verw. Gaudich in Klein-Kreischa wurde eine große Schaufenscherbe zertrümmert. Hier scheinen die Einbrecher gesüßt worden zu sein. — Auch in Gombeln, Saiba, Teufelsmühle und Hirschbachmühle und in vielen anderen Orten der Umgegend wurden Einbrüche ausgeführt.

Glashütte. Nach langem Leiden verstarb hier Fabrikant Arthur Burkhardt. Als Stadtrat hat er sich in jahrelangem Wirken große Verdienste um die Stadtgemeinde erworben. Er war auch Mitglied des Bezirkstages der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.

Dresden. Die Kupferbedachung des Ständehauses an der Augustusstraße wird nunmehr auch der Kriegswirtschaft zugeführt. Der ziemlich starke Kupferbelag soll durch Schleifer ersetzt werden. Damit wird einem wiederholt von Mitgliedern beider Kammern ausgesprochenen Wunsche entsprochen.

Großhartmannsdorf. Infolge Schwindelanfalles stürzte ein Dienstmädchen aus dem ersten Stockwerk eines Gutes in Hartmannsdorf durch eine Tür in den Hof hinab und blieb schwer verletzt liegen. Trotz sofortiger Hilfe verschied das Mädchen alsbald.

Großenhain. Stadtrat und Stadtverordnetenkollegium haben, um der Wohnungsnot zu begegnen, beschlossen, auf dem Gelände hinter dem Schützenhaus 24 Kleinwohnungsgehäuser zu erbauen; außerdem ist ein halbseitiges großes Doppelwohnhaus an der Wehnhager Straße von der Stadt angekauft worden.

Strehla. Der 7-jährige Sohn des Fährmanns Richter fand eine gefüllte Metallhülse im Fährkanne. Der Junge bohrte in der Hülse herum; sie explodierte und riß dem Kleinen die linke Hand ab; außerdem wurden ihm der Zeigefinger der rechten Hand abgerissen und ihm am Unterleib schwere Verletzungen beigebracht.

Wechselburg. Ein Wolkenbruch ging Donnerstag zwischen Wechselburg, Rödel und Geppersdorf nieder, der das Obst von den Bäumen schlug und Bäume entwurzelte. Der Schaden ist sehr groß.

Niederlungwitz. Erhängt hat sich in der Schlafkammer die in der Uferstraße wohnhafte Frau W. Als ihre 14-jährige Tochter erwachte, fand sie ihre Mutter entseelt vor. Sie benachrichtigte sofort die im Hause wohnenden Leute, die die Tote abschnitten und Wiederbelebungsvorläufe vornahmen. Leider waren dieselben ohne Erfolg. Was die Frau in den Tod getrieben hat, ist unerklärlich. Ihr Mann ist zum Seeresdienst eingezogen.

Wurzbach. 22. Juli. Tödlich verunglückt ist in der Pappfabrik der Arbeiter Paul Herpich. Er wollte in der Presse einen Ballen Pappe loslösen. An diesen Augen-

blick stürzte infolge Abbrechens der Spindel die mehrere Zentner schwere Eisenplatte so unglücklich hernieder, daß sie Herpich den Kopf vollständig zertrümmerte. Der Tod trat sofort ein.

Hohenstein-Ernstthal. Die Stadtgemeinde läßt zur Kartoffellagerung mit 24 000 M. einen Erdkeller bauen, auch mit 150 000 M. Aufwand eine Anlage für Salzwasser-Gewinnung errichten.

Löbau. Zu einer Hochzeit, die in einem Orte in der Nachbarschaft Löbaus stattfinden sollte und bei welcher es an Nahrungs- und Genussmitteln nicht gebrach wurde, waren reichlich Kuchen gebacken worden. Bevor sich die Hochzeitsgäste aber an den Kaffeisch legten, war die Polizei dem feinen Geruch, der aus dem Hochzeitshause drang, nachgegangen und hatte die Kuchen hinüber ins Reserve-Lazarett Löbau getragen, wo sich Kriegsverletzte Feldgräve an 24 Kuchen gütlich tun durften.

Bemerktes.

* Ein unfehlbares Mittel gegen die jetzt so lästigen Fliegen veröffentlicht die Zeitschrift „Bergstadt“ mit folgenden Worten: „Man nehme ein Stück Kreide und male an die Wand einen Teufel. Wenn man den Teufel an die Wand malt, kommt er. Also er kommt! Nun entfernt man aus dem Zimmer alles Geriebene und verschließt fest die Fenster und die Türen. In der Not frißt der Teufel Fliegen. Er frißt sie also, sobald ihn hungert. Nach einiger Zeit läßt man den Teufel zum Fenster hinaus und die Fliegen sind verschwunden.“

* Ein Walfischrestaurant in Christiania. Die neueste Sensation der norwegischen Hauptstadt ist das „Walfischrestaurant“, das ein Unternehmen des Staates ist. Es wurde dieser Tage im Beisein der Regierung und einer Reihe städtischer Honoratioren eingeweiht. Der Name „Walfisch“ soll andeuten, daß neben anderen Fischgerichten auch Walfischspeisen dort gereicht werden. Das Essen soll so gut sein, daß ein Pressevertreter, der der Einweihung beiwohnte, nur anstandshalber aufhörte, nachdem er, wie ein norwegisches Blatt erzählt, acht bis zehn verschiedene Gerichte verspeist hatte. Allzu groß scheinen die Portionen demnach nicht zu sein.

Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch den 24. Juli 1918.

Dippoldiswalde. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde:

Sup. Michael.

Ripsdorf. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde: Hilfs-

geistlicher Vater. (Gottesglaube und Spiritismus.)

Kreischa. Abends 8 Uhr 166. Kriegesbestunde.

Poffendorf. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde:

Pfarrer Radler.

Reinhardtsgrimma. Abends 8 Uhr Kriegesbestunde.

Schölsdorf. Abends 9 Uhr Jungfrauenverein.

Schellerhan. Abends 1/2 9 Uhr Bibelbesprechstunde im Pfarrhause.

Donnerstag den 25. Juli 1918.

Bärenburg. Abends 6 Uhr Kriegesbestunde in der Kapelle.

Johnsbach. Abends 1/2 9 Uhr Kriegesbestunde.

Freitag den 26. Juli 1918.

Bärenfels. Abends 1/2 9 Uhr Bibelbesprechstunde im Schwesternheim.

Letzte Nachrichten.

Großer amerikanischer Truppentransporter versenkt.

Berlin, 22. Juli. (Amlich.) Der amerikanische Truppentransportdampfer „Devasthan“ (früherer Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Waterland“, 54 282 Bruttoregistertonnen) ist am 20. Juli an der Nordküste Irlands versenkt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Erfolg der ungarischen Kriegsanleihe.

Die am Mittwoch abschließenden Zeichnungen auf die 8. ungarische Kriegsanleihe dürften samt den gegebenen Staatskassencheinen von 950 Millionen Kronen gleich der 7. Anleihe etwa 3 1/2 Milliarden ergeben.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, die reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Die Rückverlegung der Marnefront.

Die in der Nacht vom 19. zum 20. Juli vorgenommene Rückverlegung der südlichen Marnefront auf das Nordufer, bei der die Deutschen das gesamte Kampfmateriale über den Fluß zurückführten, vollzog sich völlig unbemerkt vom Gegner. Die feinerzeit von uns erstürmten zahlreichen feindlichen Batterien wurden dem Feinde in völlig gesprengtem Zustande überlassen. Der unbemerkte Übergang über den breiten Strom stellt den Leistungen und der Führung ein glänzendes Zeugnis aus.

Mit dem Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer waren verschiedene Absichten der deutschen obersten Führung verbunden, die in vollem Umfang erreicht wurden. Zunächst galt es, durch den Uferwechsel, der trotz zäher feindlicher Gegenwehr in glänzender Weise gelang, eine Verbreiterung der Angriffsbasis für den deutschen Vorstoß beiderseits Rheims zu schaffen und starke feindliche Kräfte anzuziehen und zu fesseln. Die feindliche Führung setzte denn auch sofort starke Reserven ein und unternahm bereits am ersten Tage äußerst blutige, jedoch völlig ergebnislose Gegenangriffe. Während sich hier an der neuen Marnefront der Feind verblutete, mußte er den Deutschen den großen taktischen Erfolg östlich Rheims lassen, wo die beherrschenden, in den Champagneeschlachten der Jahre 1915 und 1917 von den Franzosen viel ungenutzten Höhen südlich der Linie Reims-Moronville von uns genommen wurden. Der Vorstoß auf das südliche Marne-Ufer in seiner ganzen Bedrohlichkeit wurde endlich ferner die langerwartete französische Gegenoffensive aus, die sich zwischen Aisne und nordwestlich Chateau-Thierry ansetzte. Sie endete mit einem Mißerfolg für den Entente-Generalissimus, der den erstrebten Durchbruch vereitelt sah. Damit war die Aufgabe der auf dem Süd-Marne-Ufer kämpfenden Gruppen voll gelöst, ein weiteres Festhalten der dort gewonnenen Linien unnötig. Die deutsche Führung konnte nunmehr die übergegangenen Truppen wieder auf das Nordufer zu neuen wichtigeren Aufgaben zuordnen.

Im mörderischen Feuer verblutet.

Der 19. Juli, der zweite Tag der verlustreichen höchsten Gegenoffensive, brachte den deutschen Truppen wiederum einen großen Abwehrerfolg.

Mit einer Beschwendung von Menschenmaterial wie seinerzeit Nikolai Nikolajewitsch und Brusilow, trieb sich immer wieder seine Sturmtruppen zwischen Aisne und Marne in das mörderische deutsche Feuer hinein. Galt es doch für den Entente-Generalissimus aus innerpolitischen und persönlichen Prestige Gründen, hier unter allen Umständen einen Erfolg großen Stils zu erringen.

Unser zusammengefaßtes Artilleriefeuer schlug verheerend in die Reihen des anstürmenden Feindes. Unsere Schlachtfelder räumten durch fortgesetzte Bombenabwürfe entschlossen auf. Hierbei wurden zahlreiche in Geschwadern versammelte Tanks außer Gefecht gesetzt. Feindliche Marschkolonnen stoben fluchtartig auseinander.

Das Ergebnis dieses Kampftages, an dem der Feind andauernde, von stets frisch nachgezogenen Kräften genährte Angriffe auf der etwa 40 Kilometer langen Kampffront zu immer neuen Durchbruchversuchen ansetzte, waren für ihn schwerste Verluste an Menschen und Material, ohne daß er im entferntesten seinen beabsichtigten Durchbruchzielen nahekam. Die Höhe des Jales, das sich hoch gefest hatte, geht aus der Bereitstellung starker berittener Kavalleriekräfte hervor. Der 19. Juli, als einer der blutigsten Tage selbst dieses für die Entente so verlustreichen Jahres brachte den Feind um alle seine Hoffnungen und verurteilte dem Entente-Generalissimus den schließlich erwarteten Erfolg.

Der Sieg in der Abwehrschlacht.

Die feindlichen Verluste ohne jeden Vergleich.

Auf dem Schlachtfelde zwischen der Aisne und Marne haben die Deutschen am 20. Juli gegen den Feind, der unter rücksichtslosestem Einsatz seiner französischen, englischen, amerikanischen, italienischen Truppen im Verein mit seinen schwarzen Hilfsvölkern hier die Entscheidung suchte, einen neuen Sieg in der Abwehrschlacht gewonnen. Zu den ungeheuren Opfern, die die Engländer und Franzosen seit dem 21. März durch die wiederholten siegreichen deutschen Durchbruchschlachten erlitten, treten neue schwere Verluste hinzu, ohne daß es dem Entente-Generalissimus hoch auch nur im entferntesten gelang, seine weitgesteckten Ziele zu erreichen.

Gegen 11 Uhr vormittags wurden starke Bereitstellungen des Gegners südlich der Straße Billers Cotteret erkannt. Dergleichen wurden feindliche Tankgeschwader im Anmarsch gestiftet. Mit voller Wirkung fielen unsere Batterien ihr Feuer gegen diese lohnenden Ziele zusammen.

Gegen 3 Uhr steigerte sich das feindliche Feuer zu außerordentlicher Heftigkeit. Kurz darauf setzte der erwartete Angriff an. In harten Kämpfen wurde der mit tiefgegliederten Staffeln anrennende Feind unter hohen Verlusten teilweise in erfolgreichen Gegenstößen abgewiesen. Erst 9.30 Uhr abends konnte er sich nach neuem Trommelfeuer zu nochmaligem Angriff aufsetzen, fand aber nur noch Kraft zu Tealangriffen, die blutig in unserem Feuer zerschellten.

Weiter südlich begann der Gegner mit seinen Massenangriffen bereits in den frühen Morgenstunden. Bei Verzh brach der erste Ansturm des Feindes in unserem Feuer, das flankierend mit außerordentlicher Wirkung in die feindlichen Sturmkolonnen schlug, zusammen. In Gegend nördlich Bille montoire hatten die starken Durchbruchversuche dasselbe Schicksal. Hier wiederholte der Feind um 11 Uhr und um 11 Uhr 30 vormittags mit frischen Kräften seine Angriffe. Seine zusammenschmelzenden Divisionen fielen er dauernd durch neue Reserven wieder auf und lief den ganzen Nachmittag zum Sturm gegen unsere Stellungen an. Besonders blutig brach ein Massensturm des

Feindes um 4 Uhr nachmittags in unserem verheerenden Feuer zusammen. In den späten Abendstunden hoffte der Gegner immer noch auf Erfolg. Nach überaus starkem Trommelfeuer rannte er abermals an. Wieder bergend. Teilweise gewonnen wir sogar im Gegenstoß Boden. Bis spät in die Nacht hinein setzte der Feind an einzelnen Stellen seinen Ansturm fort. Trotz aller Rücksichtslosigkeit und trotz Einsatzes starker Kampfkräfte und Kampfmittel blieb dem Feinde der erstrebte Erfolg verweigert. Die Größe der nutzlos gebrachten Opfer des Angreifers ist gewaltig. Sie läßt sich mit den Verlusten keiner Schlacht dieses Krieges vergleichen. Die Franzosen haben wieder die Hauptlast dieser verlustreichen Angriffe getragen.

Die neue Linie zwischen Aisne und Marne.

Nach den letzten Berichten von der Front gelang dem französischen, immer wieder erneuerten Angriff eine Zurückdrückung unserer Linie um fünf bis sechs Kilometer. Die Gesamtlage stellt uns hier vor neue Aufgaben, so daß unsere Führer ihren ursprünglichen Operationsplan elastisch der neuen Lage anzupassen gewillt sind.

Amerikanische Leichenberge.

Der Angriff beiderseits des Clignonbaches dehnte sich diesmal bis fast an Chateau-Thierry heran aus. In harten wechselvollen Kämpfen, bei denen verschiedene Dörfer mehrfach den Besitz wechselten, jedoch schließlich in unseren Händen blieben, wurden sämtliche Angriffe verlustreich für den Gegner abgewiesen. Hier waren es neben den schwarzen Hilfsvölkern der Franzosen, besonders die Amerikaner, die aus schwersten bluten mußten. Bisher fochten die Amerikaner nur zusammen mit weißen Franzosen. Die Folge ihrer diesmaligen Vermischung mit den Wilden und Schwarzen war, daß die noch nicht so kampferfahrenen Amerikaner in unserem Feuer geradezu verheerend die Verluste erlitten. An mehreren Stellen türmten sich hohe amerikanische Leichenberge vor unseren Linien auf.

Paris unter deutschen Granaten.

Ein soeben aus Paris nach der Schweiz zurückgekehrter Berner teilt mit, daß man in Paris noch immer eine Verstärkung der Beschließung befürchte. Die Räumung der Stadt dauer: an. Gegen die Wirkung der großen Ferngeschosse sei es unmöglich, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wo ein solches Geschoss einschlägt, falle das Gebäude sicher zusammen, und es koste jedesmal auch Menschenleben. Die Beschließung aus der Ferne beginnt fast regelmäßig um 6 Uhr 30 morgens, und durchschnittlich alle 20 Minuten falle eine Granate. Um 8 Uhr abends falle regelmäßig der letzte Schuß, meist aber erfolgt dann drei Stunden später Fliegeralarm.

Frankreichs unverändertes Kriegsziel.

Paul Cambon sagte in einer Rede in London: Die Kriegsziele der Entente sind bekannt. Was Frankreich angeht, so steht für uns die Zurückgabe der uns entrienen Provinzen im Vordergrund. 47 Jahre haben Männer meiner Generation auf die Erlösung jenes großen Unrechtes gewartet. In ihren Augen wird Frankreich, wenn die Zurückgabe Elsas-Lothringens nicht erreicht wird, eine verfallene Statue bleiben, eine Statue von großer Schönheit, aber eine Statue, welche das Ebenmaß der Linien verlor.

Erbitterte Angriffe niedergeschlagen.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, den 22. Juli 1918. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Zwischen Aisne und Marne dauert die Schlacht in unverminderter Heftigkeit fort. Trotz seiner schweren Niederlage am 20. Juli stieß der Feind unter Einsatz frischer Divisionen und neu herangeführter Panzerwagen erneut zu erbitterten Angriffen gegen unsere Linien vor. Seine Angriffe sind gescheitert. Gefangene bestätigen die schweren Verluste des Feindes. Auch der gestrige Kampftag führte wiederum zu einem vollen Erfolge der deutschen Waffen.

Zwischen Aisne und südwestlich von Hartennes leitete stärkstes Trommelfeuer am frühen Morgen Infanterieangriffe des Feindes ein. Südwestlich von Soissons und südwestlich von Hartennes brachen sie schon vor unseren Linien zusammen. Nördlich von Billemontoire drangen Teile des Feindes vorübergehend über die Straße Soissons-Chateau-Thierry vor. Unser Gegenangriff warf sie wieder völlig zurück. Auch Billemontoire und Eigny waren Brennpunkte des Kampfes, den erfolgreiche Gegenstöße zu unseren Gunsten beendeten. Am Abend wurden erneute feindliche Angriffe südwestlich von Soissons schon in ihrer Bereitstellung getroffen. Wo sie noch zur Durchführung kamen, brachen sie verlustreich zusammen.

Beiderseits des Durcq stieß der Feind am Vormittag mehrfach vergeblich gegen unsere Linien vor. Nach Heranführung frischer Kräfte holte er am Nachmittag zu erneuten Angriffen aus. Nach schwerem Kampf brachten Gegenstöße den Ansturm des Feindes beiderseits von Dulichy le Chateau zum Scheitern.

Nördlich und nordöstlich von Chateau-Thierry erschwert unsere im Vorgebiet belassenen Abteilungen dem Gegner das Herankommen an unsere neuen Linien. Erst am Abend kam er hier zu stärkeren Angriffen, die unter schweren Verlusten für den Feind zusammenbrachen.

An der Marnefront Artillerietätigkeit. Zwischen Marne und Ardre setzten Engländer und Franzosen ihre Angriffe fort. Sie wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht: Erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Linien bei Ancerville.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichische Kriegsbericht.

Wien, 21. Juli. Amtlich wird verlautbart: Auf dem Jugna-Rücken wurden feindliche Sturmtruppen durch Feuer, teils im Handgranatenkampfe, zurückgetrieben. Bei Asiago scheiterten englische Vorstöße. Die Kämpfe in Albanien dehnen sich allmählich auf den ganzen Abschnitt zwischen dem oberen Devolltal und dem Meere aus.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 22. Juli. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine besonderen Ereignisse. In Albanien nahm vor drei Tagen der Feind nördlich von Berat und im oberen Devolltal seine Angriffe wieder auf. Von örtlichen Schwankungen abgesehen, gelang es ihm nirgends, Vorteile zu erringen. Die Kämpfe dauern an. Zwischen dem Sement-Arte und dem Meere drängen unsere Erkundungsabteilungen an mehreren Stellen in die italienischen Linien ein. Der Chef des Generalstabes.

Balfour über unser Faustpfand.

In einer Versammlung in London anlässlich des belgischen Unabhängigkeitsvertrages sagte Balfour:

Die höchste Beleidigung wurde gegen Belgien durch den deutschen Kanzler in seiner letzten Rede gerichtet. Er erzählte da der Welt, Deutschland habe nicht vor, Belgien für immer zu behalten, sondern beabsichtige, Belgien als Faustpfand zu gebrauchen. Was bedeutet nun Faustpfand in diesem Sinne und wie es vom Kanzler gebraucht wird, wirklich? Es bedeutet, daß er, nachdem er Belgien ohne Herausforderung angegriffen, es erobert hat und nach der Eroberung ohne Erbarmen mit ihm umgegangen ist, es allen Materials, Gütes und aller moralischen Vergütungen für diesen Angriff auf seine Freiheit beraubt hat, sich bereit zeigt, es aufzugeben, vorausgesetzt, daß er irgend ein anderes Landgebiet erhalten kann, auf dem die Deutschen ihre besonderen Fähigkeiten ausüben können. Wenn er von einem Faustpfand und von einem Austausch Belgiens gegen irgend etwas anderes spricht, so mag dies vielleicht nur bedeuten, daß er bereit ist, der Mißverwaltung und Unterdrückung Belgiens ein Ende zu machen unter der Bedingung, daß die Mächte Deutschland die Erlaubnis zur Wilsatzung und Unterdrückung irgend eines anderen Gebietes in Europa oder anderswo geben. Das bedeutet die Behandlung Belgiens als Faustpfand, das und nichts anderes, und mir scheint, von all den vielen Gewalttätigkeiten, die Belgien über sich ergehen lassen mußte, mögen viele grausamer gewesen sein, aber sicherlich war keine jemals beleidigender.

Zu diesen Erklärungen des englischen Ministers bemerkt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: Die Ausführungen des Herrn Balfour lassen deutlich erkennen, wie sehr der Minister den ernüchternden Eindruck der Erklärung des deutschen Reichskanzlers über Belgien auf die englische Öffentlichkeit fürchtet. Er hütet sich wohl, die Auslegung des Faustpfandbegriffes im Sinne des deutschen Reichskanzlers wiederzugeben. Statt dessen stellt er vielmehr willkürlich eine eigene Faustpfand-Theorie auf, die naturgemäß einen ausgeprägten britischen Charakter trägt. Irland, Ägypten, Griechenland und selbst das bis vor kurzem mit Großbritannien verbundene Rußland zeugen ebenso wie die von der englischen Seebespotie geknebelten Staaten Europas davon, wie brutal sich England über fremde Rechte hinwegsetzt, wenn es damit seinem eigenen Vorteil zu dienen glaubt.

Belgien — hat der Kanzler gesagt — soll nicht wieder das Vormarschgebiet für unsere Feinde werden, nicht nur in militärischem, sondern auch in wirtschaftlichem Sinne. Auch im moralischem Sinne können wir gegenüber dem, was Herr Balfour gesagt hat, betonen, daß Belgien nicht wieder das Vormarschgebiet für unsere Feinde, gegen Deutschland, gegen den Frieden u. unser Recht werden soll. Es soll uns im besonderen auch ein Faustpfand dafür sein, daß England die Bestrafung löst, in die es Belgien schon vor dem Krieges ränkevoll hineingezerrt hatte.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir auch die besetzten Gebiete Nordfrankreichs als ein in unseren Händen befindliches Faustpfand für die uns entrienen Kolonien, die Herstellung der deutschen Welt handelsbeziehungen und aller anderer Schäden betrachten, die uns von unseren Feinden völkerrechtswidrig zugefügt worden sind. Herr Balfour wird wohl gegen die Benutzung des besetzten Nordfrankreichs keine überzeugenden Rechtsbedenken anführen können. Solange wir aber Nordfrankreich für diesen Zweck besetzt halten, müssen wir selbstverständlich auch Belgien mit einbegreifen, denn durch dieses Gebiet führen unsere Verbindungen nach den besetzten Provinzen unserer französischen Gegner.

Die Gegensätze in Rußland.

Aus Schilderungen und Nachrichten russischer Zeitungen, die bis zum 6. Juli vorliegen, gewinnt man den Eindruck, daß die bolschewistische Bewegung an Umfang und Stärke zunimmt. Die gesamte russische Öffentlichkeit wird von dem Kampf gegen die Regierung in Atem gehalten. Da Rot kein Gebot kennt, vertragen sich die politisch verschiedenen Elemente im bolschewistischen Lager vorläufig des einen Ziel wegen, des Sturzes der Bolschewiki. Die Zustände und Stimmungen in beiden sich gegenüber stehenden Lagern werden durch folgende Tatsachen beleuchtet:

Auf der bolschewistischen Seite ist der Ernst der Lage aus der Absicht zu ersehen, einen Massenterror, ein Schreckensregiment, gegen die gesamte Bourgeoisie zu inszenieren. Trotski hat bereits am 29. Juni auf einer Konferenz des Industriekomitees in einer Rede verlangt, daß an die Tür eines jeden sogenannten Bourgeois ein gelber Fettel geklebt werde, der dem Proletariat die Berechtigung geben würde, diesen Bourgeois zu den niedrigsten, schmutzigsten Diensten heranzuziehen. Diese Aufforderung sowie das Ver-

langen der „Pravda“ nach einem Massenterror be-
wirkt den zunehmenden Uebergang weiterer Bewöl-
kerungskreise auf die Seite der bolschewistischen
Aktion. Bei den Kämpfen im Osten haben sich die
Bauern bekanntlich auf die Seite der Gegenrevo-
lution geschlagen. Nun berichtet „Rajcha Rodina“ vom
6. Juni, daß in Brjansk von zur Verweisung ge-
triebenen Bauern eine nach Getreide ausgesandte bol-
schewistische Militärpedition von einhundertfünfzig
Mann niedergemacht wurde.

Die anwachsende gegenrevolutionäre Stimmung
in den Massen veranlaßte die Regierung bekanntlich
zur „Reinigung“ der Sowjettruppen. Diese
Reinigung muß recht unerfreuliche Resultate haben.
So ist eine Kavallerieabteilung von vierhundert Mann
bis auf fünfzig zusammengeschmolzen. Gänzlich sowjet-
 ergeben sind eigentlich nur die lettischen Schützen, aber
auch sie genügen nicht mehr. Die Regierung, die seit
einiger Zeit bereits unter den Chinesen agitieren ließ,
kollt jetzt chinesische Bataillone auf und verwendet
sie im Bürgerkrieg.

Auf der gegnerischen Seite haben sich die Gene-
rale Dutow und Alexejew an der Spitze ihrer
Truppen mit den Tschuchen vereinigt. General Alexe-
jew hat über die gesamte gegnerische Front das Ober-
kommando übernommen. Ihm zur Seite stehen die
tüchtigsten Offiziere und Generale aus der Zeit des
Bolschewismus. Die tschuchische Aktion geht nun auch auf
Saratow zu.

So rüsten sich beide Seiten zu den neuen Entschel-
dungskämpfen.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

England und der Jarenmord.

Wir wollen dem so überaus kläglichen Schicksal
des einst so mächtigen Jaren Nikolaus ein menschliches
Mitgefühl nicht vorenthalten. Aber wir dürfen doch
nie vergessen, daß es einmal in seiner Hand gelegen
hat, uns und ganz Europa die blutigen Geschehnisse
dieses ungeheuersten Krieges aller Zeiten zu erspa-
ren. Dennoch verdammen wir die Hand, die sich an
einem wehrlosen „Bürger“, als der der Jar seit
seinem Sturz ja anzusehen war, vergriff; verdammen
die rohen Gewalttaten eines Terrors, dem erst kürzlich
auch unser Gesandter Graf Mirbach zum Opfer fiel; und
die Tat erregte mit Recht unseren Abscheu, muß das
Entsetzen der ganzen Welt erregen.

Nur in England scheint man anderer Ansicht zu
sein. Man lese nur einmal die eigenartig gleichgül-
tigen, ja fast eine verhaltene Befriedigung ausdrück-
enden Neußerungen, die die englische Presse vor knapp
einem Monat beim ersten Auftreten von dem Gerüchte

eines Jarenmordes ihren Lesern vorsetzte. Es hatte
ganz den Anschein, als wollte man dort andeuten,
daß ihnen „dieser Mann sehr gelegen starb“. Und
was hat England zur Rettung seines Verbündeten, der
in seinen Diensten unterging, überhaupt getan? Erst
benutzte man den Jaren als geeignetes Werkzeug und
Helferschleifer, um die eigene Schuld der Brandstiftung
am Weltgebäude von sich abzuwälzen; dann, als er in
Not kam und in Todesangst von seinen einstigen Freun-
den Hilfe erbat, gab man ihm keine Gelegenheit,
das rettende Wohl auf dem Inselreich zu erreichen,
obwohl Nikolaus Romanow häufig den Wunsch laut
werden ließ, England als „Wahl“ aufsuchen zu dürfen,
und seinerzeit Kerenski sich sogar einmal zu einer
„Auslieferung“ bereit erklärt haben soll. Jetzt hat
sich das Schicksal des einstmaligen mächtigsten Freun-
des Albions grausig erfüllt. England, das ihn allein
hätte retten können, aus Pflicht der Dankbarkeit
heraus hätte retten müssen, hat ihn kaltherzig sei-
nem grausigen Geschick überlassen.

Große Protestkundgebungen gegen die Moskauer Mörder.

Zu Moskau fanden an dem Tage der Hinrichtung
der 13 an der Ermordung des deutschen Gesandten
Grafen Mirbach beteiligten Personen Protestkundge-
bungen seitens der Anhänger der Sozialrevolutionäre
statt. Diese wollten nach dem Kreml ziehen, um dort
gegen den bolschewistischen Terrorismus zu protestieren.
Sie wurden aber von den mit Maschinengewehren
ausgerüsteten lettischen und finnischen Regimenter
zerstreut.

Der französische „Siegesbericht“.

20. Juli, abends. Das Ergebnis unserer siegrei-
chen Gegenoffensive hat nicht auf sich warten lassen.
Die heftig auf ihrer rechten Flanke und südlich der
Marne angegriffenen Deutschen wurden gezwungen,
den Rückzug anzutreten und über den Fluß zurück-
zugehen. Wir halten das ganze Südufer der Marne.
Zwischen Aisne und Marne haben die französisch-ame-
rikanischen Truppen, die ihre Fortschritte fortsetzen,
den Feind zurückgeworfen, der sich mit Häufigkeit wehrt.
Wir haben Blois und Paris-Tigny erreicht und sind
über St. Remy, Blanc und Rozet—St. Albin hinaus
vorgezogen. Weiter südlich halten unsere Truppen die
allgemeine Linie Briez-Hochflähe Nordöstlich Cour-
champs. Zwischen Marne und Meims sind heftige
Kämpfe im Gange. Die französisch-britischen Trup-
pen sind in wichtigem Angriff mit bedeutenden Kräften
zusammengestoßen. Trotz des erbitterten Widerstandes
des Feindes haben wir im Walde von Corton, im
Ardretrale und bei St. Euphrasie Gelände gewonnen.
Die Zahl der Gefangenen, die wir seit dem 18. Juli
gemacht haben, übersteigt 20 000. Mehr als 400 Ge-
schütze sind in unsere Hände gefallen.

Rußlands Schrei nach dem Jaren.

Die meisten Zeitungen in Rußland bringen Artikel
anlässlich des Todes des Jaren. Bürgerliche Zeitungen
predigen die Ueberzeugung aus, daß die Hinrichtung
des Jaren geeignet sei, den monarchischen Gedanken,
der sich überall rege, zu stärken und ihm zum Durch-
bruch zu verhelfen.

Unter der Assistenz der Bischofschiffe und zahl-
reicher Geistlichen hielt in Kiew der Metropolit An-
tonius in der Sophienkathedrale eine feierliche See-

lenmesse für den verstorbenen Jaren. Die Kathedrale
war überfüllt.

Ein Vertreter Frankreichs beim Vatikan.

Ein italienisches Ententeblatt berichtet die Ern-
ennung Denhs Codrins zum diplomatischen Vertreter
Frankreichs beim Vatikan werde als sicher bevor-
stehend angesehen: „Die große diplomatische Bewe-
gung der Entente beim Heiligen Stuhl bezweckt, die
Männer der Mittelmächte zu bekämpfen, die sich des
Vatikans als internationalen Stützpunktes bedienen
möchten. Die Entente habe begriffen, daß diesem Ein-
fluß wirksam entgegenzuarbeiten werden müsse.“

Solange die Entente siegesgewiß war, zeigte sie
sich den päpstlichen Friedensbemühungen gegenüber
schroff ablehnend. Die neue Haltung entspricht der
Verslechterung der militärischen Lage der Entente.

Die abgeschlossenen Angriffe Londons.

Es bestätigt sich, daß die drei englischen Flug-
zeuge, die den Angriff auf die Luftschiffanlagen bei
Londern unternommen haben, sämtlich an der West-
küste Jütlands auf dänischem Gebiete niederzugesen
gezwungen waren. Als die Engländer, von Süden
kommend, die dänische Grenze überflogen, wurden sie
von den deutschen Fliegern scharf verfolgt und von
diesen sowie von deutschen Kriegsschiffen von der Nord-
see her beschossen. Die Flieger wurden interniert.

Politische Rundschau.

Dem aus dem Amte geschiedenen Staatssekre-
tär des Auswärtigen Amtes, Dr. v. Kühlmann, ist vom
Kaiser der Rote Adlerorden 1. Klasse verliehen worden.

:: Graf Hertling erkrankt. Wie wir erfahren, hat
sich der im Großen Hauptquartier weilende Reichs-
kanzler Graf von Hertling nach der Rückkehr von einer
mehrtägigen Dienstreise wegen einer Erkältung in ärzt-
liche Behandlung begeben. Er hat inzwischen seine
Tätigkeit schon wieder aufgenommen.

:: Einführung eines Militärfrachtbriefes. Zur
wirksamen Verhütung mißbräuchlicher Verwendung ge-
stempelter Frachtbriefe wird mit dem 15. August 1918
im Einvernehmen mit den bundesstaatlichen Kriegs-
ministerien und dem Chef des Feldpostwesens ein
besonderer Militärfrachtbrief eingeführt. Die neue
Nummer des „Armee-Berordnungsblattes“ veröffent-
licht die umfangreichen Bestimmungen betreffend Form
des Frachtbriefes, seine Gültigkeit, seine Herstellung,
Berausgabe und Anforderung, Stempelung, Kon-
trollmaßnahmen, Uebergangszeit und Ausbrauch der
Bestände und Kostenverrechnung.

:: Urach und Litauen. Die Meldung von der An-
nahme der litauischen Krönung durch Herzog Wil-
helm von Urach wird von einer diesem nahestehenden
Seite als völlig unrichtig bezeichnet. Wir seien mit
Litauen noch lange nicht so weit, und die Voraus-
setzungen für diesen Akt seien noch nicht erfüllt. Auch
müßte das Deutsche Reich hierzu noch seine Zustim-
mung geben.

:: Der Aethiobe von Aegypten in Deutschland. Am
Montag traf der Aethiobe von Aegypten in Berlin ein.
Abbas Hilmi ist rechtmäßiger Herrscher in dem von
England seit 1882 widerrechtlich besetzten Land. Nach
Ausbruch des Krieges im Dezember 1914 hat die eng-
lische Regierung bekanntlich den Zustand der Okupa-
tion in ein förmliches Protektorat über Aegypten um-
gewandelt. Sie setzte ihr Werkzeug Hussein Kamil
als Sultan ein, der jedoch unpopulär und von vorn-
herein in schiefer Stellung stand. Nach seinem Tode
ernannten die Engländer seinen Neffen Ahmed Fuad
zum Sultan.

Von Berlin aus wird sich der Aethiobe in das
deutsche Hauptquartier begeben, um dort dem Kaiser
einen Besuch abzustatten. Der Tag der Reise ist
noch nicht festgesetzt.

Aus aller Welt.

** Ein furchtbares Hagelwetter zog über Rosen-
heim und richtete in den Feldern und Gärten große
Verwüstungen an. In der Gegend von Thannau
wurde die Ernte vernichtet.

** Große französische Explosionstatastrophe. „Pro-
gres de Lyon“ teilt mit, daß im Arsenal in Castris
eine Reihe von Explosionen in einem Bomben- und
Sprengstoffdepot stattgefunden habe. Nach der ersten
Explosion wurde Anordnung auf Räumung der
Stadt erteilt. Dank dieser Maßnahme ist die Zahl
der Opfer, obwohl genau noch nicht bekannt, gering.
Der Schaden in der Stadt ist sehr groß und erstreckt
sich auf zehn Kilometer im Umkreis. Eine Explosio-
n des Pulverlagers und der Hauptladeflächen konnte bis-
her verhindert werden.

** Starker Döse. In Oberkochen (Waben) sollte
ein Mesenochse im Gewichte von 18 Zentnern, der den
fünf Metzgermeistern des Ortes zugeeilt war, geschlach-
tet werden. Nach Anlegung der Schlagmaske wollte
der älteste Metzgermeister das Tier vom Leben zum
Tode befördern. Fünf wohlgezielte, kräftige Schläge
hatten jedoch nicht die geringste Wirkung, desgleichen
drei wichtige Schläge eines Metzgergesellen; der Döse
blieb „standhaft“. Dann streckte man den „Hartschä-
del“ durch einen Schuß nieder. — Ob wohl die Kraft
der Metzger infolge der Räte des Krieges abgenom-
men oder die Dide des Schädels der Dösen zugenom-
men hat?

** Schwindel-Bohrersahel. Die Mannheimer Straf-
kammer verurteilte den Großindustriellen und Vor-
stand der Heidelberger Schnellpressenfabrik und der
Pfalzflugzeugwerke, Rahn, und seinen Angestellten
Pfeiffer wegen Herstellung und Vertriebes eines schwin-
delhaften Bohrersahels zu je 10 000 Mark Geldstrafe
oder einem Jahr Gefängnis und zur Rückzahlung des
Büchergewinns von 140 000 Mark. Bei einem Ver-
triebskapital von 20 000 Mark war innerhalb weniger
Monate ein Umsatz von 400 000 Mark erzielt worden.

△ Ueber eine ganz unnatürlich große Baum-
stübe wildwachsender Bäume wird aus den verschä-
ndeten Teilen des Reiches berichtet. Linde und Al-
den zeigen dieses Jahr fast überall eine Blütenmenge,
wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr beobachtet wurde,
und die Lindenblüten sammelnde Schulkinder weißt
diesem Reichtum nicht ein noch aus und kann durch
Hals- und arm- und befahrene Kletterkünste
den Herrn Lehrer sehr leicht befriedigen; tuts natür-
lich auch gern, wenn dafür „frei“ gibt. Auch die
Samen der Nadelhölzer wächst in diesem Jahre sehr
reichlich. Man trifft z. B. in Thüringen Bäume an
deren Grün im glänzenden Braun der „Tannen-
zapfen völlig verschwindet. Auch die Buche (Ilex)
ihren Buchedernamen reichlich, und wenn er nicht
beschlagmähmt wäre, oder wenn man den fleißigen
Sammeln wenigstens einen größeren Teil der Frucht
ihrer Arbeit zur eigenen Verwendung überläßt, han-
gäbe es Buchedernöl in großen Massen. Der Vogelwe-
versprechen Polunder und Eberesche reichliche Winte-
nahrung und die Kesselfläute verspricht reichlich
Samens, für den jetzt so hohe Preise geboten werden.
— Im Gegensaße dazu scheint die Eiche sowohl in
auch die Kastanie in diesem Jahre vielfach in de
wichtigsten Entwicklungstagen in unangenehmes Wette-
hineingeraten zu sein. Man findet gutbehängene Eic-
bäume nur streckenweise, u. bei der Kastanie versage
die in Deutschland überwiegenden Sorten anscheinend
ziemlich allgemein.

Einzelstaaten und Pflanzenernährung

Von Dr. W. Sieglar.

Neben der zurückgegangenen oder eingeschrän-
kten Produktion spielt die Transportfrage in unserer
Kriegswirtschaft wohl die entscheidendste Rolle, in
besonderen für den ungestörten und geregelten Ablauf
unserer Ernährungswirtschaft. Die Gründe hierfür sind
bekannt. Es handelt sich einmal um die gesteigerten
Anforderungen an unsere Eisenbahnwagenpark über-
haupt, in erster Linie alljährlich während der Ueber-
gangszeit zum Winter, wo Abfuhr der Getreide- und
Kartoffelernte aus den Erzeuger- zu den Verbrauch-
bezirken und Kohlenverbringung für den Winter mit
einander kollidieren. Hinzu können bisweilen außer-
ordentliche militärisch-operative Anforderungen treten
wie beispielsweise im Herbst 1916 während des rumän-
schen Feldzuges. Zum andern liegt die Schuld an dem
um ein Vielfaches gewachsenen Ausdehnung unserer
„mitteleuropäischen“ Schienennetze und schließlich an
der verschiedenen und ungleichmäßigen geographischen
Lage unserer Industrie- und Agrarzentren überhaupt.

Diese drei Bestimmungsgründe fallen ohne weite-
res ins Auge. Weniger Beachtung findet ihnen ge-
genüber die Tatsache der territorialen Verschiedenart-
igkeit des landwirtschaftlichen Anbaues und der Erzeu-
gung im einzelnen. Um so mehr verdient es sich
gerade diese Erscheinung und ihre Bedeutung für
das reibungslose Arbeiten unseres Ernährungswirt-
schaftlichen Organismus eingehender zu untersuchen.

Schon die Verteilung der Bodennutzung des Deut-
schen Reiches im allgemeinen gewährt ein Bild solcher
Verschiedenheiten für jeden einzelnen unserer Bun-
desstaaten, bezw. Provinzen. Ziehen wir zur Ver-
anschaulichung auf der Landkarte des Deutschen Reiches
von Nord nach Süd etwa mitten durch Berlin eine
Gerade, dann liegt bekanntlich das Schwergewicht des
eigentlichen Ackerbaues, der Getreide-, Kartoffel- und
Rübenwirtschaft, östlich dieser Nord-Südlinie. Es ver-
teilt sich in erster Linie auf Posen, Provinz Sachsen,
Schlesien, Pommern, West- und Ostpreußen, Meck-
lenburg, Königreich Sachsen usw. Gerade umgekehrt ver-
hält es sich hinsichtlich der Ausdehnung unserer Wald-
und Forstwirtschaft. Je weiter wir da aus Süd-
und Mitteldeutschland herauskommen, und uns nach
Nord- und Ostdeutschland hineinbewegen, um so mehr
treten die Gebirge und damit die kompakten Wald-
bestände zurück. Das Zentrum liegt rings um die
gebirgige Rhein-Mainlinie. Gleichmäßig mit wachsen-
der Entfernung von ihr fällt die Kurve des Wald-
bestandes.

Nicht ganz dasselbe Bild ergibt sich bei Betracht-
ung der kartographischen Verteilung der Wiesen- und
Weidewirtschaft. Auch hier finden sich allerdings die
„Ueberflugsgebiete“ innerhalb der westlichen Hälfte der
von uns vorgenommenen Gebietsteilung, ohne sich des-
wegen zu einem einzigen Zentrum zu verdichten. Viel-
mehr halten sich hier etwa Bayern und die Nord-
deutsche Tiefebene mit Oldenburg, Schleswig-Holstein
und Hannover gegenseitig die Wage.

Die geographische Verteilung der Heu- und Stroh-
produktion deckt sich im wesentlichen mit der Flächenverteilung für
Wiesen und Weiden. Hier stehen an der Spitze Olden-
burg, Bayern, Baden, Württemberg, Schleswig-Hol-
stein, Hannover usw., die sämtlich westlich der Nord-
südlinie liegen. Den Beschluß machen Posen, Schlesien
und Westpreußen, lauter Bezirke östlich dieser Teil-
ungslinie.

Auch die Hochburgen des deutschen Obstbaues sind
wieder westlich unserer Nord-Südlinie eingeprengt und
folgen der charakteristischen Rhein-Mainlinie. In den
Hauptsteitältern ihrer beiden Stromsysteme blüht und
reift in der Hauptsache Deutschlands Obstbäume. An
der Spitze marschieren Württemberg, Elsaß-Lothringen,
Baden, Rheinland, Hessen und Pfalz-Rheinland, usw.
Ihnen vermag in Norddeutschland höchstens die Pro-
vinz Brandenburg ernsthaft nachzuzoommen. Alle übrigen
deutsche Obstbäume bleiben diesen Anbaugenden
gegenüber unerheblich.

Wir sehen also: Obst- und Forstwirtschaft über-
wiegen in wesentlich den gleichen Landstrichen Deutsch-
lands. Beide sind offenbar in ihrer geographischen
Lage durch den Wasserlauf von Rhein und Main be-
dingt. Auch das Weide- und Wiesenland Deutschlands
überwiegt in der westlichen Hälfte des Reiches. An-
ders die eigentliche Ackerwirtschaft mit Getreide-, Kar-
toffel- und Rübenbau, die sich von Süden und Westen
nach dem Norden und Nordosten immer mehr verdis-

set und so für den Osten den Anbau von Weizen ausgleicht, den der Süden und Westen seiner Obst-, Wald- und Viehwirtschaft verdankt.

Scherz und Ernst

II. Eine kleine Verwechslung. Durch eine Verwechslung wurde auf der Strecke Vibau-Breitendorf ein Personenzug zum Halten gebracht. In dem Bestreben, die Rüstung an der Decke zu schließen, da es hereinregnete, zog ein Fahrgast in einem Wagen der 4. Klasse die Notbremse. Der Zug kam sofort zum Stehen. Auf freier Strecke wurde der Urheber festgestellt. Die Angelegenheit dürfte für ihn ein unangenehmes Nachspiel haben, obwohl die Griffe sehr leicht verwechselt werden können.

III. Ein heimatisches Schiff verfenkt. Der Ozeanreise „Uincinati“, der zu Kriegsbeginn in Amerika Schutz suchte, beschlagnahmt wurde und jetzt als amerikanischer Truppen-Transporter für unsere Flotte verwendet wurde, ist von einem deutschen U-Boot vernichtet worden.

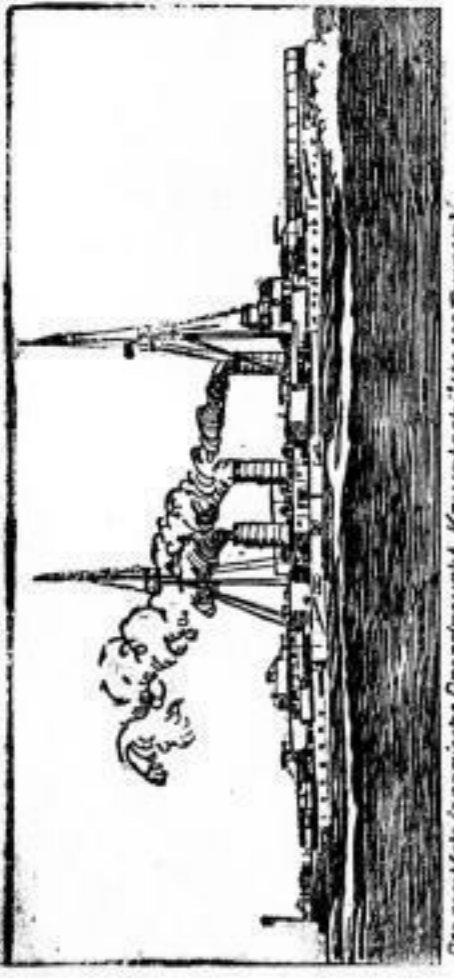
Ein merkwürdiger Zufall will es, daß der Dampfer vor zehn Jahren auf einer Danziger Werft gebaut wurde und jetzt einem Danziger Kinde zum Opfer gefallen ist.

Der junge Seeheld, dem das eigenartige Kriegsgeschick beschied, das Verhängnis an dem seiner Heimatstadt entflammenden Ozeanriesen zu vollziehen, ist der Oberlt. z. S. Bahig, Sohn des Kaufmanns Eugen Bahig in Danzig. Für seine Tat, zu der man ihn in Danzig mit besonderer Freude beglückwünschen wird, wurde der junge U-Boot-Kommandant mit dem Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens ausgezeichnet, das ihm der Kaiser persönlich überreichte.

IV. Einen „Verfeinerungskrieg“ hat ein besonders einfallreicher Sohn Albions dem britischen Kriegsministerium vorgeschlagen. Rement soll in großen Massen über die deutschen Schützengräben ausgeschüttet werden, damit unsere Soldaten durch derartige Kunst-Feinbildung gefesselt und in ihrer Bewegung gehemmt werden. — Der Einfall reizt zum Lachen, aber er ist nicht neu. Er hat sich schon einmal auf dem — mazedonischen Kriegsschauplatz abgelehrt: vor 50 Jahren freilich schon.

Als der Schriftsteller Karl May feinerzeit durch das Gebiet der mazedonischen Vandalenkämpfe, „Durch das Land der Skiptaren“ reiste, hatte er sich eines Tages einen Arm verstaucht und mußte den einheimischen Arzt zu Hilfe holen. Dieser erwies sich im Einreiten von Gliedern von einer der Brüllglocken seiner Landsleute durchaus entsprechender Fertigkeit. Aber darüber hinaus! Er wollte absolut zur Beseitigung der Nachwirkung dieses Falles seine Alsterspritze benutzen, die ihm für alle Fälle gut schien. Und als Hadshi Halef Omar... der namensreiche arabische Begleiter Mays, mit einer Schüssel mit Gips herkam, wurde der Knochenrenker darauf erbittert, daß er dem Araber seine Miße ins Gesicht warf; worauf dieser sie schnell mit Gips füllte; ihm über den Kopf stülpte und den weiten Mediziner-mantel des Türken über und über mit Gips bedeckte; dann in dem erbitterten Wortwechsel die von May verschmähte Alstierspritze in Gebrauch nahm und seinen lustigen Kitzel durch strahlende anfeuchtende Fernwirkung der Spritze zur schnellen Verfeinerung brachte; worauf dann der also „Gefesselte“ mit allmählich steigender Einsicht ein begeistertes Loblied auf Karl May als den Erfinder des Gipsverbandes sang. — Wieder einmal eine Bestätigung, daß alle guten Einfälle schon einmal gedacht worden sind; daß es nur darauf ankommt, sie noch einmal zu denken.

V. Kampf zwischen Adler und Flugzeug. Eine eigenartige Begegnung hatten jüngst Offiziere der neu eröffneten Flugpost Wien-Budapest. Zwischen den Dörfern Datta und Dettabanya erschien plötzlich in einer Höhe von etwa 700 Meter ein riesiger Adler, der in dieser Gegend keine Seltenheit ist. Das Tier suchte sich kampfesmutig dem Flugzeug, das eine Geschwindigkeit von annähernd 120 Kilometern in der Stunde hatte, von der Seite zu nähern. Infolge des durch die Maschine hervorgerufenen starken Luftdrucks gelang ihm dies jedoch nicht. Der Adler machte hierauf kehrt und flog direkt auf den Propeller zu. Der Propeller löppte jedoch den kühnen Angreifer, der zu Tode getroffen in die Tiefe abstürzte.



Der erfindungsreiche Erfindungsgeist, Kawatschi (1870-1900)

U. Ein zeitgemäßes Geschenk. Gelegentlich des Jubiläums wurden dem St. Hedwigs-Krankenhaus, in Darmbrunn eine Anzahl Geschenke zugewendet, darunter eine Uhr im Werte von 1500 Mark.

Humoristisches.

a. D. Zwei biedere Landleute gehen über dem städtischen Friedhof und lesen die Grabchriften.

„Du, was heißt denn das hier“, fragt da der eine, „hier steht „Hauptlehrer a. D.““

Da entgegen der andere: „Genau weiß ich's auch nicht, aber ich glaube, das a. D. soll heißen: aus'm Dorfe.“

Die kleine Trösterin. Mutter (als sie einen Zeller fallen ließ): „Zu dumm, daß mir das passieren mußte!“

Klein-Vertrid: „Mach' dir nur nichts draus, Mutti, dich zankt ja niemand dafür!“

Wißverköndnis. „Dirste ich Herrn Feldwebel für heute Vormittag um Urlaub bitten, ich möchte mich immatrikulieren lassen.“

„Was denn — insinu — geinsinu werden Sie hier in der Kaserne.“

(Aus der „Viller Kriegsgtg.“)

Bernstich gebunden. Die neu ausgebildeten Landsturmlaute üben auf dem Exerzierplatz das Schanzgen. Sie müssen Schützengräben bauen. Einer der Leute fällt dem Hauptmann auf, weil er sich nicht bückt. Er spricht den Mann an:

„Haben Sie irgend ein Weiden?“

„Nein, Herr Hauptmann!“

„So ausgerichtet können Sie body gar nicht arbeiten. Seien Sie beweglich. Das wird Ihnen auch dann im bürgerlichen Leben nichts schaden.“

„Doch, Herr Hauptmann. Ich mag ein steifes Nückgrat haben.“

„So? Was sind Sie denn?“

„Stadtverordneter, Herr Hauptmann.“

Vegete Nachrichten.

Wettervorhersage.

Meist trüb, etwas kühler, Niederschläge möglich.

Stuttgart — Sitz des Reichsfinanzhofs.

Stuttgart. Bei Besprechung der Errichtung des Reichsfinanzhofs in München teilt der „Schwäb. Kurier“ mit, die württembergische Regierung habe es an nachdrücklichen Schritten für Stuttgart nicht fehlen lassen. Man dürfe die bestimmte Erwartung aussprechen, daß bei nächster Gelegenheit die berechtigten Wünsche Württembergs erfüllt werden.

Das dänisch-isländische Abkommen.

Kopenhagen, 22. Juli. Nach Redjavisser Meldungen sind Verhandlungen zwischen Dänemark und Island zu einem glücklichen Abschluß gebracht worden. Der Wortlaut der neuen Übereinkunft, von der man sich die Sicherung des dänisch-isländischen Verhältnisses auf lange Zeit erhofft, soll nach der Heimkehr der dänischen Delegation in Kopenhagen selbsteht werden.

160 Kilometer Schlachtfront.

Genf, 20. Juli. „Welt Journal“, „Echo de Paris“

Gutsbesitzerstochter sucht

während des Sommers

Aushilfe

auf gr. Gut

z Unterstüßung Hausfrau

bei Familienanschluß

bei Familienanschluß

Offerten unter U. V. 137 an

die Geschäftsstelle d. Bl.

2 gute

Milchziegen

sucht zu kaufen

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Rabenauer Mühle.

Kriegsabend

Donnerstag den 25. Juli 1918 abends 8 Uhr im „Steinbruch“. Alle Gönner und Freunde, sowie alle Kameraden mit Angehörigen werden gebeten, sich recht zahlreich einzufinden. Heil, Vorst.

Verloren.

Goldene Damenuhr mit Lederarmband zwischen Saldorf und Jägerhaus verl. Gegen gute Belohnung im Gasthof Saldorf abzugeben.

Eine Großmagd

sucht für 15. August, Gut Nr. 32 Obercunnersdorf, Post Klingenberg, Bezirk Dresden.

Gebr. Hängematte

sucht zu kaufen Jäger, Ulberndorf.

Rechnungsformulare

in jeder Größe und Ausführung liefert nach die Buchdruckerei von Carl Jehne in Dippoldiswalde

Die Verlobung ihrer Tochter

Gertrud

mit Herrn cand. med.

Wolfgang Pflugbeil

beehren sich anzuzeigen

Gutsbesitzer Eugen Heber und Frau Frieda, geb. Kohl.

Höckendorf, Post Edle Krone, am 21. Juli 1918.

Meine Verlobung mit Fräulein cand. med.

Gertrud Heber,

Tochter des Herrn Gutsbesitzers Eugen Heber und seiner Frau Gemahlin Frieda, geb. Kohl, beehre ich mich anzuzeigen

Wolfgang Pflugbeil

cand. med. Leipzig, Flosspl. 13, Erdg. den 21. Juli 1918.

Gasthof Schmiedeberg.

Mittwoch den 24. Juli großes

Militärkonzert

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Bataillons 2. Grenadier-Regiments Nr. 101. Leitung: Feldwebel A. Reiche. Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt: Vorderl. 75 Pf., an der Kasse 1 M. Hierzu laden ergebenst ein A. Reiche. U. Schent.

Den Rute am 21. Juli erfolgten Tod un-

terer geliebten, so lange Zeit schwer Kranken

Mutter, Frau

Emilie verw. Walther

geb. Preßlich

zeigen hierdurch betrabt an

Sennerdorf, Bez. Dresden, den 21. 7. 1918

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag

den 25. Juli nachmittags 2 Uhr vom Trauer-

hause aus statt.

Hierzu eine Beilage

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Kernobsternte 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (RGBl. S. 607/728) und der Bundesratsverordnung über die Auktionspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird angeordnet:

§ 1.

Alle Erzeuger von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen (Pächter oder sonstige Personen, die berechtigt sind, Obst zu ernten, einschl. Kommunalverbände, Gemeinden, Vereine oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften) sind verpflichtet, das gesamte von ihnen geerntete Obst dieser Arten in frischem, versandfähigem Zustand an die von der Landesstelle für Gemüse und Obst errichteten Sammelstellen abzuliefern.

§ 2.

Der Erwerb von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen vom Erzeuger ist nur Personen gestattet, die von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und mit einem Ausweis darüber versehen sind. Die Abgabe dieser Obstsorten seitens der Erzeuger an andere Personen ist untersagt.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ist befugt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

§ 3.

Die Versendung dieser Obstsorten mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expreßgut, ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ausfertigten **Versandcheines**. Dieser wird durch einen Vermerk auf den Beförderungspapieren erteilt. Der Abnehmer ist ohne Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — nicht berechtigt, die Versendung an eine andere als die ursprünglich angegebene Adresse zu versagen.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — wird ermächtigt, die Erteilung des Versandcheines zu verlagern, sofern Interessen des Volksernährungs entgegenstehen oder der Verdacht der Ueberschreitung der Höchstpreise oder eines sonstigen Verstoßes gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften begründet erscheint.

§ 4.

Im Bereich eines jeden Kommunalverbandes ist mindestens eine **Bezirksobst-sammelstelle** zu errichten. Den Bezirksobst-sammelstellen können nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — **Orts-sammelstellen** angegliedert werden. Leiter und Sitz der Bezirksobst-sammelstellen werden von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — bestimmt und von dem Kommunalverband befähigt gemacht.

Die Sammelstellen sind beauftragt, alle Äpfel, Birnen und Pflaumen, die in ihrem Bereich erzeugt sind, aufzunehmen und sie zu dem jeweiligen Erzeugerhöchstpreis zu bezahlen, sofern das Obst in frischem, versandfähigem Zustand angeliefert wird, andernfalls mit einem dem Minderwert entsprechenden Abzug, dessen Höhe im Streit-falle die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festsetzt.

§ 5.

Der Erzeuger von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen ist, sofern er nicht eine juristische Person ist, berechtigt, Obst für den eigenen Bedarf zurückzubehalten. Als angemessen wird ein Zentner für jedes ständige Mitglied seines Haushaltes angenommen.

Führt der Erzeuger seinen Haushalt nicht am Erzeugungsort, so ist zur Ausgabe des Versandcheines für die Versendung des Obstes für den eigenen Bedarf des Erzeugers (§ 5 Abs. 1) nach dem Wohnort des Erzeugers der Kommunalverband befugt, in dessen Bereich sich das Obst befindet.

Ausgenommen von der Ablieferungspflicht an die Bezirks- und Ortsobst-sammelstellen bleiben die als Edelobst anerkannten Äpfel und Birnen, wenn sie von den Erzeugern mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst nach den von dieser aufgestellten Grundregeln abgesetzt werden. Die Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst ist von den Erzeugern den Bezirksobst-sammelstellenleitern bez. deren Beauftragten auf Verlangen vorzuzeigen. Auch Edelobst darf mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expreßgut, nur mit Genehmigung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — versandt werden. Die Vorschriften des § 3 finden Anwendung.

§ 6.

Dem Verkauf an die Sammelstellen steht gleich die Versendung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobst-sammelstelle.

§ 7.

Die Erzeuger (Pächter usw.) sind verpflichtet, für die Beförderung des von ihnen geernteten Obstes mindestens bis zur nächsten Orts-sammelstelle oder bei Versendung des Obstes nach Weisung der zuständigen Bezirksobst-sammelstelle bis zum nächsten Bahn- oder Schiffsverladeplatz zu sorgen.

§ 8.

Die Bezahlung des gelieferten Obstes hat Zug um Zug gegen Abgabe des Obstes an die Bezirksobst-sammelstelle, bei Versendung des Obstes nach deren Weisung Zug um Zug gegen Ablieferung der Beförderungspapiere an die Bezirksobst-sammelstelle zu erfolgen. Die Vergütung für den Verkauf, die Beförderung des Obstes bis zur Sammelstelle bezw. Verladung und die Verpackung des Obstes wird von der Landesstelle für Gemüse und Obst festgesetzt.

§ 9.

Die Abgabe des Obstes seitens der Bezirksobst-sammelstellen und die Weisung zum Versand erfolgt lediglich nach Anweisung der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — zugunsten der von ihr zu bestimmenden Fabriken, Großverbraucher und Kommunalverbände. Die weitere Verteilung wird den Kommunalverbänden überlassen. Die von den Abnehmern (Fabriken, Großverbraucher und Kommunalverbänden) zu zahlenden Preise werden jeweils von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — festgesetzt, die sonstigen Lieferungsbedingungen von deren Geschäftsabteilung.

§ 10.

Die Regelung der Geschäftsführung der Sammelstellen wird der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — übertragen. Diese ist berechtigt, von den durch die Sammelstellen erfassten Mengen eine Gebühr von 50 Pfennigen auf den Zentner und für die Ausstellung eines Versandcheines eine Gebühr von 50 Pfennigen zu erheben. Für die Ausstellung von Versandcheinen für den Verkehr der Sammelstellen kommt keine Gebühr in Ansatz.

§ 11.

Ausgenommen von dem Abgabe- und Erwerbsverbot des § 2 ist die Abgabe von Obst seitens der Erzeuger, die nicht juristische Personen sind, unmittelbar an der Erzeugungsorte und am Tage der Ernte an die Einwohner der betreffenden Gemeinde zum Erzeugerhöchstpreise in Mengen von nicht mehr als einem Pfund für die Person zum Selbstverbrauch.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — ist befugt, diese Ausnahme aufzuheben oder zu erweitern.

§ 12.

Alle Besitzer von Äpfeln, Birnen oder Pflaumen haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Erfordern wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben.

Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obstmenge, wie auch zur Feststellung, ob und welche Borräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

Entsteht Streit wegen Menge und Art zurückbehaltener Früchte oder zurückbehaltener Borräte, so ist die Entscheidung des Gemeindevorstandes einzuholen. Gegen dessen Entscheidung ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — zulässig.

§ 13.

Gegen die Entscheidungen der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — ist Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig. Die Beschwerde ist bei Verlust des Rechtsmittels mit schriftlicher Begründung binnen einer Woche bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsabteilung — einzureichen.

§ 14.

Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Auktionspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 15.

Diese Verordnung tritt am 29. Juli 1918 in Kraft.
Dresden, am 17. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 19. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Gemüse.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (RGBl. S. 46) wird bestimmt:

§ 1. Gemüse sowie Erzeugnisse aus Gemüse dürfen für eigene oder fremde Rechnung nur mit Genehmigung der zuständigen Stelle gewerbsmäßig verarbeitet werden. Zuständig ist für die Genehmigung der Herstellung und Weiterverarbeitung von Gemüsekonserven: die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig, von Dörrengemüse: die Kriegsgesellschaft für Dörrengemüse in Berlin, von Sauerkraut und konservierten Gurken aller Art: die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung in Berlin.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 der erwähnten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Borräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachung über Lohnrodung von Gemüse vom 17. April 1918 (Reichsanzeiger 94 vom 22. April 1918) außer Kraft.

Berlin, am 30. Juni 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.

Mit Zustimmung der Ministerien der Finanzen und des Krieges wird zur Ausführung der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1357) in der Fassung der Abänderungsverordnung vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) folgendes bestimmt:

§ 1.

Die in der Reichsverordnung festgesetzten Höchstpreise und zwar:

für 1 Pfd. Lendenbratfleisch, Leber, Frischwurst oder Fett	M. 1,80
• 1 • Ruskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen	M. 1,60
• 1 • Herz und Eingeweide, Kopffleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	M. 1,40
• 1 • Knochen	M. 0,20

bleiben unberührt. Sie gelten für Fleisch von Pferden aller Art einschließlich der Fohlen.

§ 2.

Sollten fleischbeschauliche Bestimmungen über minderwertiges oder bedingt taugliches Pferdefleisch erlassen werden, so darf als solches gekennzeichnetes Fleisch nur unter ortspolizeilicher Aufsicht oder auf einer Freibank verkauft werden.

§ 3.

Vom 1. August 1918 ab ist der Einlauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Rohschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch nur solchen Personen gestattet, denen das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) die besondere Erlaubnis hierzu erteilt hat.

Die Erlaubnis erhalten in der Regel nur solche Personen, die gewerbsmäßig bereits vor dem 1. August 1914 Schlachtpferde angekauft, Pferde geschlachtet oder Handel mit Pferdefleisch betrieben haben. Sie ist zu verlagern, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Bewerbers in bezug auf den Handelsbetrieb dartun.

§ 4.

Die Erlaubnis wird vom Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen. Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist schriftlich bei der unteren Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) des Betriebsortes des Bewerbers unter Vorlegung der für die Erlaubnis erforderlichen Voraussetzungen zu stellen. Der Antrag hat eine Angabe darüber zu enthalten, ob der Antragsteller auch Handel mit Kuh- und Zuchtpferden betreibt. Die untere Verwaltungsbehörde hat den Antrag nach Vornahme der erforderlichen Erörterungen mit ihrem Gutachten dem Ministerium vorzulegen. Außerhalb Sachsens wohnhafte Geschäftler haben den Antrag unmittelbar an das Ministerium zu richten. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte und Nebenkarte ist eine Gebühr von 10 Mark zu entrichten.

Die Erlaubnis kann an Bedingungen geknüpft und jederzeit widerrufen werden, namentlich dann, wenn der Inhaber den Vorschriften dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis werden in der Staatszeitung und dem Amtsblatt des Wohn- oder Betriebsortes bekannt gemacht.

Die Ausweiskarte hat der Berechtigte bei Ausübung seines Gewerbes bei sich zu führen und auf Verlangen denen, mit welchen er Geschäfte abschließt, sowie den zuständigen Polizei- und Ueberwachungsbeamten vorzuweisen.

§ 5.

Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Personen abgegeben werden, die sich im Besitz einer Ausweiskarte befinden, die zum Ankauf von Schlachtpferden (vergleiche § 4) berechtigt.

§ 6.

Die Ausfuhr von Pferdefleisch nach Orten außerhalb Sachsens bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes des Versandortes. Die Güterabfertigungsstellen der Staatseisenbahnen nehmen Pferdefleisch zur Beförderung nach Orten außerhalb Sachsens nur an, wenn auf dem Frachtbrief die Ausfuhrerlaubnis vom Kommunalverband unter Beidruck des behördlichen Stempels bescheinigt ist. Nachträgliche Verfügungen bedürfen gleichfalls der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Für die Ausfuhr von Pferden bewendet es bei den bereits von den stellvertretenden Generalkommandos verfügten Beschränkungen.

§ 7.

Der An- und Verkauf von Schlachtpferden hat entweder nach Lebend- oder nach Schlachtgewicht zu erfolgen.

Folgende Preise für den Zentner dürfen nicht überschritten werden:

A) beim Handel nach Lebendgewicht,

1. für gutgenährte Tiere:

- a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 50 M.,
b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 65 M.

2. für gering genährte Tiere:

- a) bei einem Lebendgewicht bis zu 6 Zentnern 45 M.,
b) bei einem Lebendgewicht über 6 Zentner 55 M.

B) beim Handel nach Schlachtgewicht:

- 1. für gut genährte Tiere 110 M.,
2. für gering genährte Tiere 95 M.

In Einzelfällen, in denen es sich um besonders gutgenährte Tiere handelt, kann zu den unter A 1 und B 1 festgesetzten Höchstpreisen ein Zuschlag bis zu 10 M. je Zentner gewährt werden.

Beim Großhandel mit Pferdefleisch darf der Preis bei Fleisch von gutgenährten Tieren nicht mehr als 120 M., bei solchem von gering genährten Tieren nicht mehr als 110 M. je Zentner betragen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 8.

Ueber jeden An- und Verkauf von Schlachtpferden ist ein Schluschein nach vorgeschriebenem Muster in doppelter Ausfertigung auszustellen. Die eine Ausfertigung erhält der Verkäufer, die andere behält der Käufer, der sie aufzubewahren hat.

§ 9.

Die Herstellung von Dauerwurst sowie von Räucherwaren (geräucherten Schinken und dergl.) ist untersagt.

Die Herstellung von Wurst aus Pferdefleisch unter Verwendung des Fleisches anderer Tiere ist nur mit Zustimmung des Ministeriums des Innern, Erfahrmittelstelle, gestattet.

§ 10.

Pferdefleisch darf im Großhandel nur an zugelassene Rohschlächter unter Ausstellung eines Schluscheines mit genauer Gewichts- und Preisangabe verkauft werden. Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Lieferungen an bestimmte Bedarfsorte vorschreiben.

§ 11.

Die näheren Vorschriften über den Kleinhandel mit Pferdefleisch und die Verbrauchsregelung erläßt der Kommunalverband. Er kann die Regelung den Orts-

behörden für ihren Gemeindebezirk übertragen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern können die Uebertragung verlangen. Mehrere Kommunalverbände können die Regelung gemeinschaftlich treffen. Die Kreis- und Hauptmannschaften können eine gemeinschaftliche Regelung anordnen oder selbst vornehmen.

Im Kleinverkauf darf Pferdefleisch nur an Minderbemittelte oder an Speiseanstalten zur Verpflegung Minderbemittelter abgegeben werden. Die Abgabe an andere Gastwirtschaftsbetriebe ist zu verbieten, die Abgabe an gewerbliche Betriebe, deren Arbeiterschaft bereits Fleischzulage erhält, nur in besonderen Ausnahmefällen zu gestatten. An einem Verkaufstage dürfen höchstens 500 g Fleisch an jede bezugsberechtigte Person über 6 Jahre, 250 g an Personen unter 6 Jahren verabreicht werden. Zur Durchführung dieser Bestimmung, zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung und Verhütung von Ansammlungen vor den Rohschlächtereien sind für Einzelverbraucher besondere Karten und Marken, für Speiseanstalten Bezugsausweise auszugeben.

In die von der Militärverwaltung mit Rohschlächtern über die Verbrauchsregelung vertragmäßig festgesetzten Lieferungsbedingungen darf nicht eingegriffen werden.

§ 12.

Die Vorschriften in § 18 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt. Danach darf in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften Pferdefleisch nur abgegeben werden, soweit ihnen eine besondere Genehmigung hierzu erteilt worden ist. In den Geschäftsräumen solcher Betriebe muß an einer in die Augen fallenden Stelle durch deutlichen Anschlag besonders erkennbar gemacht werden, daß Pferdefleisch zum Vertrieb oder zur Verwendung kommt. Fleischnändler dürfen Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten oder verkaufen, in welchen Fleisch von anderen Tieren feilgehalten oder verkauft wird.

§ 13.

Jede zum Ankauf von Schlachtpferden und zum Verkauf von Pferdefleisch zugelassene Person hat ein Schlachtbuch und ein Nachweisbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Militärschlachtpferde sind von den übrigen Pferden getrennt nachzuweisen. Die Einsicht in die Buchführung ist den zuständigen Ueberwachungsbeamten jederzeit zu gestatten.

Bis zum 5. jeden Monats ist der Ortsbehörde anzuzeigen, wieviel Schlachtpferde bez. wieviel Pferdefleisch im vorhergehenden Monat angekauft, verkauft und geschlachtet worden sind. Die Anzeigen sind an den Kommunalverband weiterzugeben, der sie zu sammeln und bis zum 15. jeden Monats dem Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, eine Uebersicht einzureichen hat.

§ 14.

Die für die Fleischbeschau verpflichteten Tierärzte haben

1. bei der Besichtigung des lebenden Pferdes festzustellen, ob das zur Schlachtung angemeldete Tier tatsächlich nur noch Schlachtwert besitzt, und die Schlachtung von Pferden, die noch Nutzwert haben, zu verbieten.

2. das Ergebnis der Untersuchung sowohl vor als nach der Schlachtung in das vom Rohschlächter vorzuliegende Schlachtbuch (vgl. § 13) einzutragen. Die Vorschriften des § 47 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900, bleiben unberührt.

3. das Schlachtgewicht der Pferde in jedem Schlachtstalle durch Wiegen festzustellen und das Ergebnis ebenfalls im Schlachtbuch zu vermerken. Die Anweisung des Ministeriums des Innern, Landesfleischstelle, vom 12. Mai 1917 an die Fleischbeschauer über die Feststellung des Schlachtgewichts hausgeschlachteter Tiere findet sinngemäße Anwendung.

Die Tierärzte haben für die ihnen durch vorstehende Bestimmungen übertragene Arbeit Anspruch auf eine Sondervergütung von 2 M. je Pferd, die derjenige zu zahlen verpflichtet ist, auf dessen Rechnung die Schlachtung stattfindet oder, falls der Tierarzt die Vornahme der Schlachtung verbietet, stattfinden sollte.

§ 15.

Die Vorschriften in §§ 3, 4, 5, 6, 8, 13 finden auf Esel, Maulesel, Maultiere und Hunde, außerdem diejenigen in §§ 1, 7 auf Esel, Maulesel und Maultiere sinngemäße Anwendung (vgl. auch § 23 der sächsischen Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes usw. vom 27. Januar 1903).

§ 16.

Das Ministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 17.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sowie den auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der Kommunalverbände und Ortsbehörden zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 18.

Die Bestimmungen der §§ 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 15, 16 und 17 treten sofort, die übrigen am 1. August d. J. in Kraft.

§ 19.

Weitergehende Einschränkungen, die in den von der Militärverwaltung mit Rohschlächtern abgeschlossenen Verträgen enthalten sind, bleiben bis auf weiteres unberührt. Dresden, am 19. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

Aus aller Welt.

Ein Jahr Gefängnis für verärrliche Wurst. Die Strafkammer in Essen a. Ruhr verurteilte den Metzgermeister Zimmermann, der Hundfleisch zu Wurst verarbeitet hatte, zu einem Jahr Gefängnis.

Ein Pressefreik. Sämtliche Straßhunder Blätter stellen wegen beleidigender Ausfälle des Stadtverordnetenvorstehers, Justizrats Vangese, die Referate über die Sitzungen des bürgerchaftlichen Kollegiums ein.

Aus der Art geschlagen. Ein Sprößling der Familie Schlagintweit, der auch die berühmten Forschungsreisenden Gebrüder S. angehört, scheint ganz aus der Art geschlagen zu sein. Fräulein Schlagintweit, die in ihrer Vaterstadt Bledede wegen verschiedener böser Streiche in einem schlechten Ruf steht, treibt sich seit einiger Zeit in Lüneburg und Umeabuna umher und verübt allerlei Hochstapeleien. Sie fährt sich in den zu schröpfenden Familien meist als eine nahe Verwandte ein, entwickelt eine ziemlich genaue Kenntnis der betreffenden Familienverhältnisse und versteht es, die Rolle, die sie gerade zu geben beliebt, gut und sicher durchzuführen. Die erst 18-20 Jahre alte Hochstaplerin, die über ein hübsches Aeußere und elegante Kleidung verfügt, wird steterlich verfolgt. Es ist aber nicht gelungen, dieselbe dingfest zu machen.

Leichtfertige Spielerei. Seine zeichnerische Fertigkeit nutzte der Porzellanwaler Wittwer aus Freiburg aus, um Zweimark-Scheine nachzumachen. Die sberichte Handlungsbeweise brachte ihn wegen Münzver-

brechens vor das Schwurgericht Mag. Da er die Falsifikate nicht in Verkehr gebracht hatte, nahm das Gericht an, daß es sich wohl mehr um eine Spielerei als ein Verbrechen handelte und verurteilte ihn zu nur 5 Monaten Gefängnis. Im Sinne der Anklage hätte er ins Zuchthaus wandern müssen.

Das Schwein als Passagier. Reisende auf der Strecke zwischen Elmshorn und Neumünster machten die Entdeckung, daß sich der Deckel eines in der Mitte des Wagens stehenden Schloßkorbes von Zeit zu Zeit hob und senkte, außerdem ein überaus strenger Geruch von dem Korbe ausging. Nachdem allerlei Vermutungen laut geworden, bequente sich der Besitzer des Korbes dazu, den Inhalt zu verraten. Der Korb barg nämlich ein lebendes Schwein, das für 8 Mark das Pfund in der Umgegend erworben war. Wie der Besitzer, ein Wachtmeister aus einer nördlichen Garnison, erklärte, hat er diese Beförderungsmittel für die sicherste gehalten.

Besser tot als sich von den Kindern ernähren zu lassen. Der Handlanger D. Otto aus Linden a. Ruhr, verheiratet und Vater von sieben Kindern, warf sich vor den Personenzug, wurde überscharen und war sofort tot. In einem Abschiedsbrief gab der Selbstmörder als Grund der Tat an, daß ihn unheilbare Krankheit an regelmäßiger Arbeit verhindere. „Besser einen toten Vater, als einen Vater, der sich von seinen Kindern ernähren lassen muß“, schrieb er und bemerkte noch, daß er das Grab einer Tochter auf dem Friedhof in Ordnung gebracht habe.

Eine Diebin mit 100 000 Mark Vermögen. Vor der Münchener Strafkammer stand die 37 Jahre alte Marta Kettig aus Mannheim, die sich wegen Diebstahls zu verant-

worten hatte. Die Angeklagte besitzt ein Vermögen von 100 000 Mark, die Kosten ihrer Studien und kostspieligen Lebenshaltung werden von ihrem millionenreichen Onkel bestritten und doch hat sie fortgesetzt in den Jahren 1916/1917 gestohlen, ohne zur Verwertung der Beute auch nur Anstalten zu machen. Das Urteil lautete auf drei Monate Gefängnis.

Entwertetes Silbergeld. Bis zum 1. Juli d. J. waren nach einer amtlichen Bekanntmachung, die überall zu lesen war, die silbernen Zweimarkstücke abzuliefern. Eine Frau aus dem Kreise Guben ist dieser Aufforderung erst nachgekommen, als der Ablieferungstermin schon verstrichen war. Sie erhielt bei einer öffentlichen Kasse mit nicht weniger als 3000 Mark in Zweimarkstücken und erhielt nunmehr für das Stück nur 1,70 Mark. Sie verlor also nicht nur die Zinsen für den im Hause lagernden hohen Betrag, sondern hatte auch noch einen Verlust von 450 Mark. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt darauf hingewiesen, daß sich jeder an dem Vaterlande verständigt, der Zahlungsmittel, Hart- oder Gabelgeld, in größeren Beträgen zu Hause zurückhält. Alles Geld, was nicht zum täglichen Bedarf benötigt wird, gehört in die Sparkassen und Banken.

Mit Fett macht man alles. So dachte ein Schlächtermeister in Landsberg a. W. Er war wegen Urkundenfälschung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden und verbrachte der Redaktion des Landsberger Generalanzeigers mehrere Pfund Butter, wenn sie nichts über diesen Vorfall berichte. Er hatte mit seinem Angebot kein Glück und wird sich gewiß darüber wundern, daß es in dieser fettlosen Zeit noch solche wenig einnehmende Menschen gibt.